



**Nordrhein-Westfalen**  
**Landesgeschäftsstelle NRW**

**Josef Tumbrinck**  
**Landesvorsitzender**

**Tel.:** 0211/15925141  
0171/3867379

**Fax.:** 0211/15925115

**E-Mail:** J.Tumbrinck@nabu-nrw.de

Düsseldorf, 15. Februar 2013

NABU-Nordrhein Westfalen · Merowingerstr.88 · 40225 Düsseldorf

An die  
Präsidentin des Landtages von NRW  
Frau Carina Gödecke  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

**Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen**

Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 16/1267

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 20. Februar 2013

**Hier: Stellungnahme des NABU NRW**

Sehr geehrte Frau Gödecke!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Zum Fragenkatalog nimmt der NABU NRW wie folgt Stellung. Auf Grund der Länge des Fragenkataloges möchten wir darauf hinweisen, dass wir teils nur in Stichworten unsere Antworten skizziert haben. Auch war es uns nicht möglich zu allen Fragen Antwort geben zu können. In der Anhörung stehen wir für vertiefende Nachfragen gern zur Verfügung und verweisen teilweise auf umfangreiche Dokumente, die im Netz hinterlegt sind.

**Zu I Energiewende (allgemein)**

Zu Nr. 1

- Räumliche und zeitliche Koordination der energiepolitischen Strategien von Bund und Ländern, um Fehlinvestitionen zu vermeiden und die volkswirtschaftlichen Kosten zu begrenzen

- Überarbeitung der Regeln der Vermarktung von Ökostrom im EEG und im Strommarkt insgesamt, die auch mit einem Anteil an erneuerbaren Energien jenseits von 30 oder 40 Prozent funktionieren
- Schaffung von Anreizen für mehr Flexibilität von Erzeugung und Nachfrage sowie die Übernahme von Systemverantwortung im Strommarkt, dazu gehört auch die Einführung von fokussierten Kapazitätsmechanismen für stilllegungsgefährdete Bestandsanlagen und Nachfragemanagement einerseits sowie hochflexible Neubaukraftwerke andererseits - jeweils in Ergänzung zum bestehenden Energy-only-Markt
- Entwicklung von Naturschutzstandards bei der Ermittlung von regionalen Potenzialen für den Ausbau erneuerbarer Energien sowie für wichtigsten Raumsensibilitäten bei den zusätzlich benötigten Netz- und Speicherinfrastrukturen, um auf der Basis der naturräumlichen Potenziale und den energiewirtschaftlichen Anforderungen den optimalen Energiemix in einzelnen Regionen zu ermitteln
- Wirksame Strategien zur Erschließung der immensen Potenziale zur Energieeinsparung in allen Bereichen, aber insbesondere durch die energetische Modernisierung des Gebäudebestands und eine andere Verkehrspolitik

#### Zu Nr. 2

- Potenziale: Weitgehende Unabhängigkeit von teuren Importen an fossilen Energieträgern, geringere Umwelt- und Gesundheitsbelastungen durch die Vermeidung klimaschädlicher Emissionen und Schadstoffausstoß aus konventionellen Kohlekraftwerken (z.B. Quecksilber), mehr Wettbewerb und Teilhabe durch dezentrale Strukturen der Energieerzeugung
- Hemmnisse: Hohe Anfangsinvestitionen in Anlagentechnik und Infrastrukturen müssen vorfinanziert werden und die Kosten sozial gerecht verteilt werden. Ideologischer Streit der politischen und wirtschaftlichen Interessengruppen verhindert konsistenten Ordnungsrahmen und Investitionssicherheit

#### Zu Nr. 3

- Reform des EEG mit verlässlichen Perspektiven für folgende Bereiche:
  - Eigenverbrauch und Nahversorgung mit Solarstrom
  - regionale Spreizung der Vergütungen für Windkraft an Land (Senkungspotenzial an windstarken Standorten, Nachbesserung für Binnenstandorte)
  - Prüfung von Ausschreibungsverfahren für den Bereich Offshore
  - Streichung der Zusatzförderung für Biogas aus konventionellen Ackerbaukulturen, mehr Anreize für Flexibilisierung und Substratvielfalt im Anlagenbestand
  - Streichung der Abnahme- und Entschädigungsregeln für die Einspeisespitzen v.a. bei Windenergie (begrenzt auf 1 bis 2 Prozent der erzeugten Jahresarbeit), um den Netzausbaubedarf zu verringern
  - Streichung von Mitnahmeeffekten bei der Direktvermarktung, stattdessen physische Wälzung des prognostizierten Lastgangs anteilig an alle Stromvertriebe (Day-ahead), damit die Stromvertriebe die zentralen Akteure bei der Integration der fluktuierenden Erneuerbaren

Energien Wind und Sonne werden, dazu Weiterentwicklung und Anpassung des Grünstromprivilegs zur Direktlieferung von EE-Strom aus der Region

- Überarbeitung des Strommarktdesigns (siehe oben)
- Rückführung der Ausnahmen für die energieintensive Industrie auf den Stand vor der EEG-Novelle 2012, anteilige Übernahme von Systemkosten und EEG-Umlage durch die Eigenerzeugung (gilt für Privatwirtschaft, Haushalte und öffentliche Hand gleichermaßen, betrifft fossile Stromerzeugung genauso wie erneuerbare, solange sie auf das Stromnetz angewiesen bleiben und sich nicht komplett abkoppeln.
- Die Ausgestaltung und Umsetzung der Energiewende muss im Einklang mit den klimapolitischen Erfordernissen erfolgen, ohne die Ziele des Natur- und Artenschutzes zu gefährden oder bestehende Schutzgebiete zu entwerten. Dafür muss auf Bundesebene eine Transfer- und Clearingstelle eingerichtet werden, um bei Konflikten beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie von Speicher- und Netzinfrastrukturen die ökologischen Anforderungen z. B. aus der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt nicht zu unterlaufen. Hier sollte auch das erforderliche Naturschutzmonitoring der Auswirkungen der Energiewende angesiedelt werden.
- Die neue Bundesregierung muss die verstärkte Koordination der Bundesländer bei der räumlichen und zeitlichen Steuerung vor allem im Bereich des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie der erforderlichen Netz- und Speicherinfrastrukturen forcieren. Für die Entwicklung von energiewirtschaftlichen Fachkonzepten sind Standarduntersuchungskonzepte auch für die (kumulativen) Auswirkungen auf Natur und Umwelt sowie die Aufarbeitung der wichtigsten Naturschutzrestriktionen bzw. Raumsensibilitäten vorzugeben.

Zu Nr. 4 >>> siehe Ausführungen zu Frage 7

Zu Nr. 5

- Sorgfältige Ausweisung neuer Windpotenzialflächen
- Mobilisierung von Lastverschiebungs- und Effizienzpotenzialen in der Industrie
- Flexibilisierung bestehender konventioneller Kraftwerke und Erprobung von bedarfsgerechter Steuerung virtueller Kombikraftwerke unter Einbindung der fluktuierenden, erneuerbaren Energien
- Sozial verträgliche Konzepte für die energetische Sanierung von Stadtquartieren
- Förderung E-Mobilität im städtischen Bereich in Kombination von ÖPNV und Individualverkehr sowie Erzeugung von Ökostrom
- Auslaufplan für die Braunkohleförderung und -verstromung
- Solide Planung und Umsetzung von neuen Stromtrassen und innovativen Technologien im Bereich der Übertragungs- und Verteilnetze

Zu Nr. 6

- Voraussetzungen für die Bund-Länder-Koordination gibt es eigentlich in allen wesentlichen Feldern der Energiewende bereits (Windenergie-AG im BMU, Planungsbeirat für Netzausbau bei BNetzA und BMWi-Plattform, Fachagentur für nachwachsende Rohstoffe und Biomasseforschungszentrum)
- Lediglich der Prozess der Energiegipfel bei Kanzlerin Merkel funktioniert nicht, weil es auf der Bundesebene zwischen den beteiligten Ressorts keine einheitliche Auffassung zur Energiewende gibt.
- Der Klimaschutzplan führt auf keinen Fall zu einem Alleingang. Er führt alle wichtigen Akteure in NRW in einem gemeinsamen Prozess zusammen.

Zu Nr. 7

Hier verweisen wir bei unserer Antwort auf folgende Quelle:

[www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Impulse\\_12\\_Thesen\\_zur\\_Energiewende\\_November\\_2012\\_Kurzfassung\\_web.pdf](http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Impulse_12_Thesen_zur_Energiewende_November_2012_Kurzfassung_web.pdf)

- Im Mittelpunkt stehen Wind und Solar! Denn alle anderen Erneuerbaren-Energien-Technologien sind entweder deutlich teurer oder haben nur noch begrenzte Ausbaupotenziale. Windkraft und Photovoltaik haben zudem in den vergangenen Jahren eine enorme Kostensenkung erlebt. Windkraft- und Photovoltaikanlagen werden 2015 Vollkosten von sieben bis zehn Cent pro Kilowattstunde haben – ein System aus Windkraft, Photovoltaik und Backup-Kapazitäten liegt damit hinsichtlich der Vollkosten in der gleichen Größenordnung wie neue Gas- und Kohlekraftwerke.
- Dies wird das Stromsystem und den Strommarkt fundamental verändern. Denn Wind und Photovoltaik sind grundlegend anders als die bisherigen Energieträger: Ihre Stromproduktion hängt vom Wetter ab, sie haben hohe Kapitalkosten, aber fast keine Betriebskosten, und ihre Stromproduktion ist schnell fluktuierend. Am Grenzkostenmarkt können sich Wind und Photovoltaik deshalb prinzipiell nicht refinanzieren.
- Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen: Es gibt keine "Grundlastkraftwerke" mehr. Gas- und Kohlekraftwerke arbeiten Teilzeit. Flexibilität gibt es reichlich - nur lohnt sie sich bislang nicht. Der heutige Strommarkt handelt Kilowattstunden - er garantiert keine Versorgungssicherheit. Ein neuer Energiewende-Markt ist erforderlich. Der Energiewende-Markt bindet die Nachfrageseite aktiv ein. Der Energiewende-Markt muss im europäischen Kontext gedacht werden.
- Zum Ausgleich von Erzeugung und Verbrauch sind Netze billiger als Speicher. Hinzu kommen Reservekapazitäten, die für die Sicherung der Höchstlast bereit gehalten werden müssen. Dies lässt sich aber relativ kostengünstig realisieren.
- Effizienz: Eine gesparte Kilowattstunde ist die günstigste
- Zur möglichen Ausgestaltung von fokussierten Kapazitätsmechanismen verweisen wir auf die überzeugenden Vorschläge des Öko-Instituts für den WWF:

Zu Nr. 8 -10

Zum „Masterplan Energiewende“ verweisen wir auf ein eigenes Positionspapier:

[www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/planlos\\_in\\_die\\_energiewende.pdf](http://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/energie/planlos_in_die_energiewende.pdf)

- Es mangelt derzeit nicht an energiepolitischen Zielen, Szenarien und Konzepten, aber das Management der Energiewende droht im Wirrwarr unterschiedlicher Einzelinteressen unterzugehen. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft scheinen mit den Herausforderungen eines beschleunigten Strukturwandels überfordert, ebenso der Komplexität des Gesamtprojekts und mit der Umsetzung der erforderlichen Investitionen innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums.
- Ein Jahr nach dem erneut beschlossenen Atomausstieg mehren sich erneut die Stimmen, die das Gesamtprojekt der Energiewende als ökonomisch, sozial und ökologisch widersinnig in Frage stellen. Dabei gilt es, die Kritik ernst zu nehmen und lernfähig zu bleiben. Es kann keinen über die Jahrzehnte bis 2050 hinweg unveränderlichen Masterplan geben. „Energiepolitik aus einem Guss“ wird eine Chimäre für Sonntagsreden bleiben: Fast unweigerlich werden wir Fehler machen und müssen in der Lage sein, diese – z.B. bei der Übernutzung von nur begrenzt verfügbaren nachwachsenden Rohstoffen – rechtzeitig zu korrigieren, ohne die (umwelt-) politischen Ziele für unsere Energieversorgung aus dem Auge zu verlieren.

Zu Nr. 11

- Diente ursprünglich der Rechtfertigung von Laufzeitverlängerungen für die deutschen AKW, deshalb ist es nicht wirklich konsistent
- Setzt aber den richtigen Rahmen für die Senkung der energiebedingten Treibhausgasemissionen – analog zum NRW-Klimaschutzgesetz auf Landesebene
- Ausbauziele für EE und Energieeinsparziele für Strom und Wärme markieren wichtige Eckpfeiler und geben einen Korridor möglicher Entwicklungspfade vor, diese sollten zumindest bis 2020 als Richtschnur gelten bevor sie auf den Prüfstand mit Blick auf die Erreichbarkeit der langfristigen 2050-Ziele gestellt werden. Es keinem geholfen, wenn alle drei Jahre die grundsätzlichen Orientierungspunkte für die Transformation unseres Energiesystems über Bord geworfen werden
- Schwachstellen: Keine Aussagen zu dezentralen KWK, Speichern, Beitrag des Verkehrssektors jenseits der Elektromobilität – Es fehlt ein Bild wie die verschiedenen Einzelbaustellen der Energiewende zeitlich und funktional ineinander greifen sollen.

## **Zu II Ausbau der erneuerbaren Energien**

Bei den folgenden Antworten werden im wesentlichen nur Aspekte aufgeführt, die in den bisherigen Antworten zum allgemeinen Teil nicht enthalten waren.

Zu Nr. 13

- Funktioniert im bestehenden Strommarkt nur begrenzt, weil sich Sonne und Wind nicht an den Bedarf und den Börsenpreis anpassen können – deshalb werden das EEG und zusätzlich Kapazitätsmechanismen benötigt, um die Anfangsinvestitionen abzusichern
- Der jetzige Strommarkt hat auch nicht dazu beigetragen unseren derzeitigen Kraftwerkspark zu refinanzieren, sondern das wurde vor allem über den nicht-liberalisierten Energiemarkt und die Monopolpreise der großen Konzerne erreicht
- Das Strommarktdesign muss weiter entwickelt werden, damit es künftig mehr Anreize für verschiedene Komponenten gibt:
  1. Versorgungssicherheit/ Bereitstellung von Erzeugungskapazitäten
  2. Flexibilität und Systemdienstleistungen
  3. CO2-freie Stromerzeugung
  4. Es kommen immer erst die erneuerbaren Energien zum Zug und dann nach Kosten gestaffelt die Kraftwerke mit den nächsthöheren Grenzkosten (heutiger Energy only Markt)

Zu Nr. 14 - 17

- Kurzfristige Engpässe sind durch Verschleppung des Netzausbaus durch Politik und Wirtschaft in der Vergangenheit verursacht worden. Die müssen jetzt behoben werden.
- Mehr Transparenz schaffen durch Klassifizierung, welche Teile des Netzausbaus für die Versorgungssicherheit, welche für den europäischen Stromhandel und welche tatsächlich für den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland benötigt wird.
- Solange der Netzentwicklungsplan keine Sensibilitäten und räumlichen Alternativen der Allokation von Wind und Sonne berechnen kann, können auch keine Vorgaben gemacht werden, wo künftig weitere EE-Anlagen zugebaut werden sollen. Die Standorte werden hauptsächlich durch die naturräumlichen Potenziale und Restriktionen bestimmt und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Netzausbau bzw. vorhandene und kurzfristig nicht zu behebende Engpässe beschränkt werden.
- Kappung der EEG-Vergütung für Einspeisespitzen z.B. aus Windenergie wird eine gewisse Lenkungswirkung für die Standortwahl entfalten (siehe oben) und den Bedarf/ die Kosten für den Netzausbau verringern.
- Zeit gewinnen für den Ausbau der Übertragungsnetze würde man erster Linie durch eine zeitliche Streckung bzw. Verringerung der Ausbauziele offshore. Die dort vorgesehenen Kapazitäten lassen sich zwischen 2020 und 2030 vermutlich kostengünstiger anschließen. Im Moment ist der Ausbau der Windenergie an Land vor allem im Süden sowie das Repowering an Altstandorten wirtschaftlicher.

Zu Nr. 18 >>> siehe Ausführungen zu Frage 3

Zu Nr. 19

Hierzu wird auf folgende Analyse verwiesen:

[www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analyse\\_Steigende\\_EEG-Umlage\\_DIW\\_Oktober\\_2012\\_web.pdf](http://www.agora-energiewende.de/fileadmin/downloads/publikationen/Analyse_Steigende_EEG-Umlage_DIW_Oktober_2012_web.pdf)

Zu Nr. 20

Die Industrie profitiert von den durch die erneuerbaren Energien gesunkenen Strompreisen an der Börse (Merit Order Effekt). Der Endverbraucher profitiert nicht, weil die gesunkenen Einkaufskosten von den Stromvertrieben nicht weiter gegeben werden.

- Teile der Industrie sind fast vollständig von der EEG-Umlage befreit (zahlen nur 0,05 ct/kWh im Vergleich zu 5,28 ct/kWh für alle anderen). Die Anzahl der Anträge auf Bewilligung der besonderen Ausnahmeregelung im EEG für energieintensive Unternehmen hat sich für das Jahr 2013 verdreifacht, weil die Bundesregierung die Vergünstigungen nun schon ab einem Stromverbrauch von 1 GWh pro Jahr (statt 10 GWh wie vorher) und einem Stromkostenanteil von 14 Prozent (statt 15 vorher) an der Bruttowertschöpfung gewährt werden. Vor allem die Textilindustrie klagt gegenwärtig gegen das EEG, weil sie bislang nicht unter diese Ausnahmeregelung fallen. Statt eine Ausweitung müssen Ausnahmen zumindest auf das Niveau vor dem EEG 2012 zurückgeführt werden und der Übergang zumindest in Stufen organisiert werden. Mehr Unternehmen müssen zumindest höhere Anteile als nur 0,05 ct/kWh an der EEG-Umlage übernehmen.
- Hinzu kommen weitgehende Befreiungen für Strom- und Energiesteuern sowie das Eigenstromprivileg. Im Rahmen des so genannten Eigenstromprivilegs ist Strom, den Unternehmen selbst erzeugen oder aus gepachteten Kraftwerksanteilen beziehen, vollständig von der EEG-Umlage befreit. Dieses Privileg betrifft fast ein Viertel des gesamten industriellen Stromverbrauchs. Auch im KWK-Gesetz, bei den Konzessionsabgaben und den Stromnetzentgelten profitiert die Industrie von zum Teil umfangreichen Vergünstigungen und Befreiungen. Damit ist das Maß der Entsolidarisierung bei der Finanzierung der Energiewende aus Sicht vieler Bürger nachvollziehbar überschritten.

Zu Nr. 21

Die Fehlentwicklungen und verheerenden Umweltauswirkungen im Bereich der energetischen Biomassenutzung sind zu korrigieren: Vor allem die Zunahme von Mais-Monokulturen und der anhaltende Grünlandverlust sind ein spezifisch deutsches Problem, das auf die räumliche Konzentration und die langfristige Flächenbindung durch die EEG-Förderung für Biogas zurückzuführen ist. Bei Neuanlagen ist daher für den Einsatz von konventionellen Energiepflanzen (Mais und Getreide) die Sonderzahlung aus der Einsatzstoffvergütungskategorie I zu streichen. Über ein Modernisierungsprogramm ist die Umstellung auf eine größere Vielfalt an naturverträglichen Substraten und Reststoffen auch im Anlagenbestand zu fördern, wenn sich gleichzeitig die besonders klimaschädlichen Methan-Emissionen verringern und das Betriebskonzept energetisch wie ökologisch optimieren lassen.

Ausführliche Informationen zu dieser Frage enthält die angehängte Anlage „Planlos in die Energiewende“ des NABU.

Zu Nr. 22 – 23

- Siehe oben die Ausführungen zum Strommarktdesign: In den bestehenden Energy-only-Markt lassen sich Wind und Sonne nicht integrieren, lediglich die steuerbaren Anteile von Biogas (und vernachlässigbar Wasser und Geothermie) könnten hier durch einen besseren Zugang zu verschiedenen Marktsegmenten z.B. im Bereich der Regelenergie profitieren.
- Das EEG hat erfolgreich als Kapazitätsmechanismus für CO<sub>2</sub>-armen Strom gewirkt und für einen kontinuierlich hohen Zubau an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten gesorgt. Problem war insbesondere durch überhöhte Vergütungssätze die fehlende Steuerbarkeit im Bereich von Photovoltaik und Biogas. Diese Probleme sind jetzt aber weitestgehend überwunden. PV fällt innerhalb der nächsten 3-4 Jahre fast komplett aus dem EEG raus, wenn die Zubaugrenze von 52 GW erreicht ist. Hier müssen sinnvolle Modelle des Eigenverbrauchs und der Nahversorgung mit Solarstrom entwickelt werden, die die Verteilnetze nicht zusätzlich belasten. Biogas wird im Zubau kaum noch gebraucht, mehr Anreize für Flexibilisierung des Anlagenbestandes können innerhalb und außerhalb des EEG gesetzt werden. Offshore wäre ggf. der größte Teilbereich, der aus dem EEG ausgegliedert und die Realisierung der bereits genehmigten Vorhaben im Rahmen eines vorgegebenen Zeitplans (der auf die Realisierung der benötigten Netzanbindungen abgestimmt wird) ausgeschrieben wird, um Planungssicherheit zu gewährleisten und die Kosten zu senken. Alle anderen Bereiche könnten im EEG verbleiben, ohne künftig noch wesentlich höhere Differenzkosten zu verursachen.

Weitere Herausforderungen sind dabei:

- Energieeinsparpotenziale vor allem im Gebäude- und Verkehrssektor werden bisher kaum erschlossen
- Koordination der 16 Ausbaustrategien der Bundesländer für erneuerbare Energien in Abstimmung mit dem Netzausbau und der Entwicklung von Stromspeichern
- Verteilung der Kosten nach dem jetzigen EEG-System und Netzentgelten führt zu Ungerechtigkeiten
- Neue gesetzlichen Grundlagen inklusiver neuer Regeln für den Strommarkt mit einem Anteil von mehr als 30 Prozent Erneuerbarer Energien erforderlich

Fazit

- Ein Quotensystem löst keine dieser Probleme: Die fixe Vorgabe an Stromhändler, einen bestimmten Anteil erneuerbarer Energien in ihrem Portfolio vorzuhalten würde in Sachen Zubau den Druck auf die in Deutschland billigste Erzeugungsart, nämlich die Windenergie an Land, nochmals drastisch erhöhen. Daneben würde mit Hilfe von Subventionen die ökologisch fragwürdige Mitverbrennung von Biomasse in konventionellen Kohlekraftwerken ausgeweitet werden. Alle anderen Erzeugungsarten würden wegfallen und könnten nur durch den Kauf von Zertifikaten aus Ökostromanlagen im Ausland ohne physikalische Lieferung des Stroms kompensiert werden.
- Ergebnis: Die Energiewende in Deutschland und die Verdrängung der klimaschädlichen Kohleverstromung würden gestoppt. Die Ausbauziele für die Erneuerbaren Energien in



anderen EU-Ländern würden unterminiert, weil im Ökostromhandel ein Etikettentausch stattfindet: Der im Ausland grün erzeugte Strom muss als Graustrom umdeklariert werden, um als Ökostrom in Deutschland verkauft werden zu dürfen. Das ist ein Nullsummenspiel. Auch wenn eine schrittweise Angleichung der wirksamsten Fördersysteme auf europäische Ebene sinnvoll ist, muss der Ausbau zunächst national vorangetrieben und dann auf EU-Ebene koordiniert werden.

Zu Nr. 24

- Kurzfristig, also noch vor der Bundestagswahl, ist es schwierig noch grundlegenden Änderungen am EEG vorzunehmen. Vor allem müssten diese im überparteilichen Konsens (auch mit dem Bundesrat) vorgenommen werden, damit sie nicht direkt nach der Bundestagswahl evtl. wieder korrigiert werden, und so Investoren immer weiter verunsichert werden. Die Reform des Strommarktdesigns muss sorgfältig vorbereitet und mit der EEG-Reform abgestimmt. Beide Vorhaben sollten möglichst zu Beginn 2015 in Kraft treten.
- Vor der Bundestagswahl 2013 sind allenfalls folgende Vorhaben umsetzbar:
  - Rückführung der EEG-Ausnahmeregelungen für die Industrie auf Niveau von 2011
  - Absenkung der Stromsteuer im Umfang der Mehreinnahmen aus der erhöhten EEG-Umlage 2012
  - Kappung der Entschädigungsregelungen für EEG-Anlagen bei Netzengpässen im Umfang von max. 1-2 Prozent der erzeugten Jahresarbeit
  - Streichung der Einsatzvergütungskategorie I für Biomasse und die Vergütung für kleine Wasserkraftanlagen < 1 MW installierter Leistung

Zu Nr. 29

- Der atmende Deckel für die PV-Förderung im EEG hat die Absenkung der Vergütungssätze für Solarstrom deutlich beschleunigt, aber nicht den Ausbau wesentlich abgebremst. Die Sondersituation der massiv gefallen Modulpreise lässt sich nur durch die Verlagerung der Produktion in Länder wie China begründen, die hier auch noch staatlich subventioniert wird. In allen anderen EE-Erzeugungsarten lassen sich die Degressionschritte in einem planbaren Rahmen von 1-2 Prozent pro Jahr fixieren. Hier besteht keine Gefahr der Marktüberhitzung und eines ausufernden Ausbaus.
- Lediglich einige der umweltschädlichen Zuschläge für konventionelle Energiepflanzen zur Biogaserzeugung können kurzfristig gestrichen werden und das Referenzertragsmodell für Windenergie an Land angepasst werden. Fixe Ausbaukorridore im Sinne von installierter Leistung pro Jahr werden zu einem jährlichen Windhundrennen führen. Sobald die Marge ausgeschöpft ist, droht über Monate ein Ausbaustopp. Dieser Schweinezyklus ähnelt dem von traditionellen staatlichen Förderprogrammen und war durch die Konstruktion des EEG erfolgreich vermieden worden.

## **Zu IV Netzausbau**

Zu Nr. 43

- Die Prüfung alternativer Modelle zur Verringerung des Netzausbaubedarfs, z. B. durch verbesserte zeitliche und räumliche Koordination und Steuerung der Energiewende in den einzelnen Regionen unter Einbeziehung von Speichern, der dezentralen Kraft-Wärme-Kopplung sowie des Wärme- und Verkehrssektors.
- Die Förderung neuer Pilotprojekte zur Erprobung und Ausweitung umweltfreundlicher, effizienter und innovativer Technologien für den Stromtransport und die Systemintegration erneuerbarer Energien, z. B. durch Hochtemperaturseile, Gleichstromübertragung, naturverträglicher Möglichkeiten der Erdverkabelung sowie regional integrierte und standortangepasste Kombikraftwerke.
- Die Einführung von Marktanreizen und Prämien für die intelligente Steuerung und Flexibilisierung des Kraftwerksparks und abschaltbarer Lasten sowie die Weiterentwicklung und Schaffung von zusätzlichen Speicherkapazitäten, um auf die fluktuierende Erzeugung von Wind- und Solarstrom besser reagieren und den regionalen Ausbaubedarf für neue Stromnetze verringern zu können.

## **Zu V Energieeffizienz**

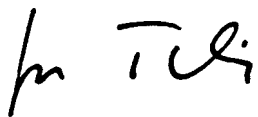
Zu Nr. 54

- Die Verankerung eines verbindlichen und absoluten Einsparziels in Höhe von 20 Prozent des Endenergieverbrauchs in Deutschland bis 2020 gegenüber 2008 in einem nationalen Energieeffizienzgesetz, das sektorspezifische Einsparprogramme und -maßnahmen für die Bereiche Strom, Wärme/Kühlung, Prozessenergie und Mobilität definiert und bestimmten Akteuren zuordnet.
- Bei der nationalen Umsetzung der europäischen Energieeffizienz-Richtlinie alle Möglichkeiten auszunutzen, einen Markt für Energieeinspar-Dienstleistungen zu schaffen, z. B. durch entsprechende Verpflichtungen für Energieversorgungs-unternehmen oder die Ausschreibung für die Durchführung von Effizienzprogrammen durch eine zentrale Instanz wie einem Nationalen Energiesparfonds.
- Die Herstellung von Planungs- und Investitionssicherheit für die energetische Gebäudesanierung durch Verknüpfung von langfristig verbindlichen, ordnungsrechtlichen Vorgaben mit einem neuen System wirtschaftlicher Anreize, das in der nächsten Legislaturperiode beschlossen und bis spätestens 2020 in Kraft treten sollte. In der Summe der Einzelmaßnahmen über die verschiedenen Segmente des Gebäudesektors hinweg ist das Ziel eines klimaneutralen Bestandes in 2050 zu erreichen.
- Den Gebäudebestand in Deutschland anhand der energetischen Bewertung von Gebäudehülle und Anlagentechnik, verwendeter Energieträger und baulicher Merkmale (Alter, Baukultur, Nutzung, Denkmalschutz) in verschiedene Effizienzklassen einzuteilen. Nicht jedes Gebäude

muss das dabei gleiche Zielniveau erreichen. Über die schrittweise Einführung von individuellen Sanierungsfahrplänen für jedes einzelne Gebäude erfolgt der Nachweis über den gegenwärtigen und den bis 2050 zu erreichenden energetischen Standard.

- Die finanzielle Ausstattung für die Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf insgesamt fünf Milliarden Euro pro Jahr aufzustocken und durch eine moderate Anhebung der Heizstoffsteuer zu finanzieren. Damit sollten kurzfristig die bestehenden Programme der KfW-Bankengruppe und das Marktanzreizprogramm aufgestockt, der Spielraum für steuerliche Anreize erweitert sowie sozial differenzierte und quartiersbezogene Programme ergänzt werden.
- Die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) aufeinander abzustimmen und eine verpflichtende Überprüfung der Umweltverträglichkeit der Heizungsanlage ab einem Alter von 15 Jahren einzuführen. Bei Überschreiten der Grenzwerte sollte aus Gründen des Klima- und Immissionschutzes innerhalb von zwei Jahren eine Austauschpflicht unter Einschluss der Nutzung erneuerbarer Energien greifen.
- Die Förderung des Aufbaus von regionalen Beratungs- und Sanierungsnetzwerken, um Gebäudeeigentümer bei der Entscheidung und Umsetzung von langfristig orientierten Modernisierungsvorhaben im Sinne eines individuellen Sanierungsfahrplans zu unterstützen, die Qualität energetischer Sanierungen zu sichern und den bereits gesetzlich verankerten Artenschutz am Gebäude durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Tumbrinck